

**KOORDINIERTE NEUE
SOFTWARE-ENTWICKLUNG
FÜR DIE
STEUERVERWALTUNG**
INFORMATIONSBROSCHÜRE





Liebe Leserinnen und Leser,

das Gesamtvorhaben KONSENS (Koordinierte neuere Software-Entwicklung der Steuerverwaltung) dient der Vereinheitlichung und Modernisierung der IT-Unterstützung in den Finanzämtern sowie der Verbesserung der Services für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Steuerberaterschaft.

„KONSENS - Die Steuer-IT“ ist somit der „Markenname“ der Steuer-Software zur Realisierung digitaler Verwaltungsleistungen in der Steuerverwaltung.

Diese Informationsbroschüre gibt Ihnen einen Überblick über das Gesamtvorhaben KONSENS.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Steuerungsgruppe IT

INHALTSVERZEICHNIS

1 Das Gesamtvorhaben KONSENS	6
1.1 Ziele und Strategie der gemeinschaftlichen Entwicklung der Steuersoftware	7
1.2 Finanzierung des Vorhabens KONSENS	8
1.3 Historie	8
2 Organisation des Gesamtvorhabens KONSENS	9
2.1 Gremien des Auftraggebers	11
2.1.1 RL AutomSt - Referatsleitungen Automation (Steuer)	11
2.1.2 RL O - Referatsleitungen Organisation (Steuerverwaltung)	11
2.1.3 AG Tp - Arbeitsgruppe Transparenz	11
2.2 Steuerungsgruppen	12
2.2.1 Stgr-IT - Steuerungsgruppe Informationstechnik	12
2.2.2 Stgr-O - Steuerungsgruppe Organisation	12
2.2.3 GS-IT - Geschäftsstelle IT (Zuordnung Stgr-IT)	13
2.3 Operative Organisationseinheiten	13
2.3.1 GL - Gesamtleitung	13
2.3.2 EL - Entwicklungsleitungen	13
2.3.3 OE - Organisationseinheiten	14
2.3.4 Pb-GL - Projektbüro Gesamtleitung (Zuordnung GL)	14
2.3.5 MaM KONSENS - Marketingmanagement KONSENS (Zuordnung GL)	14
2.3.6 KTZ - Kommunikationstechnisches Zentrum	14
2.4 ZOE - Zentrale Organisationseinheiten	15
2.4.1 ZOE ANF - ZOE Anforderungsmanagement	15
2.4.2 ZOE ARC - ZOE Architekturmanagement	15
2.4.3 ZOE BM - ZOE Betriebsmanagement	16
2.4.4 ZOE MPM - ZOE Multiprojektmanagement	16
2.4.5 ZOE QM - ZOE Qualitätsmanagement	17
2.4.6 ZOE REM - ZOE Release- und Einsatzmanagement	17
2.4.7 ZOE VHM - ZOE Vorhabensmanagement	18
2.5 KONSENS-Arbeitsgruppen	19
2.5.1 Ag-ELSTER-Marketing - Arbeitsgruppe ELSTER-Marketing	19
2.5.2 Ag-FiM-KONSENS - Arbeitsgruppe Finanzmanagement KONSENS	19
2.5.3 Ag-O-KONSENS - Arbeitsgruppe Organisation KONSENS	20

3 Die KONSENS-Verfahren	21
3.1 GINSTER - Grundinformationsdienste	23
3.2 BIENE - Erhebung	23
3.3 ELFE - Festsetzung	23
3.4 ELSTER - Elektronische Steuererklärung	24
3.5 LAVENDEL - Lohnsteuerabzugsverfahren der Länder	24
3.6 KDialog - KONSENS-Dialog	24
3.7 RMS - Risikomanagementsystem	24
3.8 SESAM - Scannen, digitalisieren und Vorverarbeitung von Eingangsdaten	25
3.9 DAME - Auswertungs- und Informationssystem	25
3.10 GDA - Gesamtdokumenten- und Datenablage	25
3.11 Prüfungsdienste - Betriebs- und Sonderprüfungen	26
3.12 BuStra/Steufa - Bußgeld und Strafsachen/Steuerfahndungsdienst	26
3.13 GeCo - Gesamtfalladministration/VGP-Controller	26
3.14 MÜSt - Maschinelle Überwachung der Steuerfälle	26
3.15 Stunde - Stundung, Erlass und Aussetzung der Vollziehung	27
3.16 KapESt - Kapitalertragsteuer	27
3.17 VO - Vollstreckungssystem	27
3.18 ZANS - Arbeitnehmer-Sparzulage und Wohnungsbauprämie	27
3.19 InKA - Informations- und Kommunikationsaustausch mit dem Ausland	28
4 Zentrale Produktions- und Servicestellen	29
5 Organisation der Software-Entwicklung und Inbetriebnahme	32
5.1 Gesamtprozessdurchlauf	33
5.2 Inbetriebnahme der fertigen Software	34



1

DAS GESAMTVORHABEN KONSENS

Seit dem 1. Januar 2019 ergänzt das KONSENS-Gesetz (KONSENS-G) die Regelungen zur gemeinschaftlichen Entwicklung, Beschaffung und Pflege sowie den Einsatz der Software für die Steuerverwaltung.

Der Geltungsbereich des KONSENS-G als Bundesgesetz umfasst die Steuern, die der Bundesauftragsverwaltung unterliegen. Für die Ländersteuern gilt weiterhin das seit dem 1. Januar 2007 geltende Verwaltungsabkommen KONSENS.

Zur Etablierung einheitlicher Organisationsstrukturen und Abstimmungsverhältnisse wurde zwischen dem Bund und den Ländern vereinbart, dass auch auf die Landessteuern und die Querschnittsaufgaben der Regelungsinhalt des KONSENS-G im Wesentlichen sinngemäß anzuwenden ist.

Durch das KONSENS-G wurden folgende wesentliche Änderungen zu bisherigen Regelungen des Verwaltungsabkommens vorgenommen:

- Einführung geänderter Abstimmungsregeln im Bereich der Bundesauftragsverwaltung,
- Neustrukturierung von Organisation und Gremien,
- Vorgaben neuer Prozessstrukturen.

1.1 Ziele und Strategie der gemeinschaftlichen Entwicklung der Steuersoftware

Wesentliche Aufgaben des Gesamtvorhabens KONSENS sind die Vereinheitlichung und dauerhafte Weiterentwicklung sowie Modernisierung der in den Ländern und beim Bund eingesetzten IT des Besteuerungsverfahrens sowie des Steuerstraf- und Bußgeldverfahrens und damit die schrittweise Ablösung der bestehenden heterogenen IT-Strukturen der Länder. Gleichzeitig gilt es, den stetigen und sicheren IT-Betrieb der Steuersoftware aufrechtzuerhalten.

Durch die Vereinheitlichung, Weiterentwicklung und Modernisierung werden Verbesserungen in zahlreichen Handlungsfeldern erreicht:

- Gleichmäßigkeit der Besteuerung,
- Effizienzgewinne im Besteuerungsverfahren (Wirtschaftlichkeit),
- Verbesserung der Services für Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft,
- Informationsaustausch und Risikomanagement über Ländergrenzen hinweg,
- Verbesserung der Steuerbetrugsbekämpfung,
- Ausbau der E-Government-Angebote,
- Beschäftigtenorientierung hinsichtlich der eingesetzten Dialogverfahren und IT-Services sowie hinsichtlich einer besseren Vereinbarung von Familie und Beruf (Telearbeit).

Papierbasierte Verfahrensabläufe wurden bereits größtenteils abgelöst. Stattdessen werden möglichst für alle Phasen des Besteuerungsverfahrens elektronische Verfahren entwickelt und angeboten. Damit werden Bürokratiekosten für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Steuerberaterschaft und Verwaltung reduziert. Im Ergebnis leistet KONSENS durch Bereitstellung nutzerorientierter IT-Verwaltungsangebote einen wirkungsvollen Beitrag zur Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens.

Die stets weiter- und fortentwickelte Software muss hohen Standards genügen. Darüber hinaus muss gewährleistet werden, dass die noch nicht durch moderne KONSENS-Software abgelöste bestehende Steuersoftware weiterhin funktionsfähig

bleibt. Eine zusätzliche Herausforderung besteht darin, dass die Einführung neuer Software während des laufenden Betriebs vollzogen werden muss und zu keinen Störungen führen darf.

1.2 Finanzierung des Vorhabens KONSENS

Der Bund und die Länder tragen die Finanzierung der Leistungen aus dem KONSENS-Gemeinschaftlich.

Der Bund gewährt jährlich einen erfolgsabhängigen Zuschuss in Höhe von zehn Millionen Euro, der an den Fortschritt des produktiven Einsatzes einheitlicher IT-Verfahren oder einheitlicher Software geknüpft ist.

Der Bund trägt ferner 13 % an den um den Zuschuss geminderten Aufwänden. Die Aufteilung auf die einzelnen Länder erfolgt auf Basis des „Königsteiner Schlüssels“. Der Königsteiner Schlüssel basiert auf dem Steueraufkommen und der Einwohnerzahl der Länder.

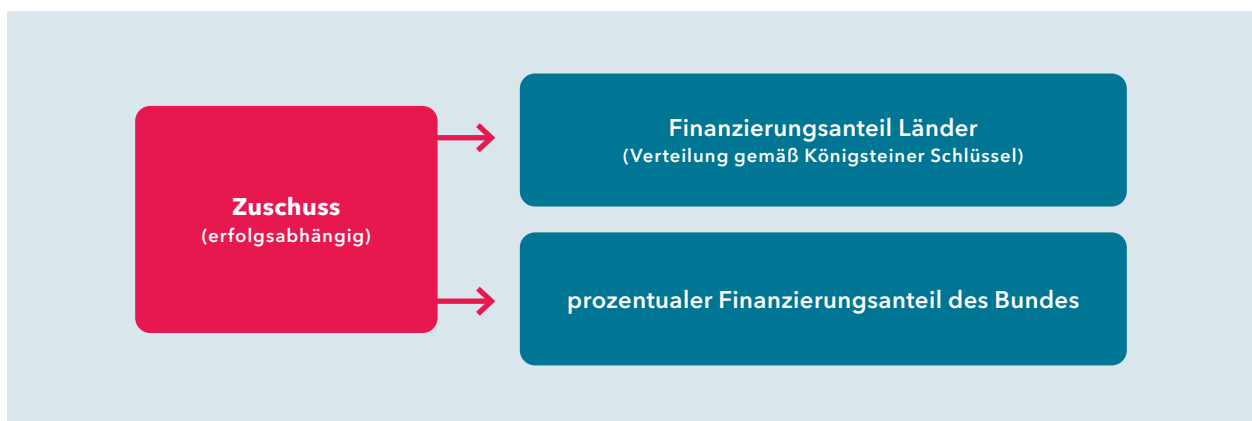


Abbildung 1: Finanzierungsanteile in KONSENS

1.3 Historie

Um die Vereinheitlichung, Standardisierung und vor allen Dingen Modernisierung für alle Länder voranzutreiben, wurde gemeinschaftlich von allen Ländern und dem Bund das Vorhaben KONSENS geschaffen. Zur strategischen Steuerung wurde eine Steuerungsgruppe IT eingerichtet. Dieser gehören Vertreter der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen und des Bundes an. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ist seit dem Jahr 2007 durch ein Verwaltungsabkommen geregelt. Seit dem 1. Januar 2019 ist zudem das KONSENS-Gesetz hinzugeetreten. Der Prozess der Vereinheitlichung gilt als abgeschlossen, wenn in allen 16 Ländern und dem Bund die in KONSENS gemeinschaftlich entwickelte moderne und standardisierte Software für alle steuerlichen Leistungen zur Verfügung steht.

Das Gesamtvorhaben KONSENS selbst wird allerdings nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossen sein, da die Software immer wieder durch die aktuelle Gesetzgebung und durch notwendige Modernisierungsmaßnahmen angepasst werden muss und es sich insoweit nicht um ein Projekt im klassischen Sinne handelt, sondern um eine Daueraufgabe.



2

ORGANISATION DES GESAMTVORHABENS KONSENS

Die Organisation des Gesamtvorhabens KONSENS ist im KONSENS-G beschrieben und lässt sich im folgendem Diagramm veranschaulichen.

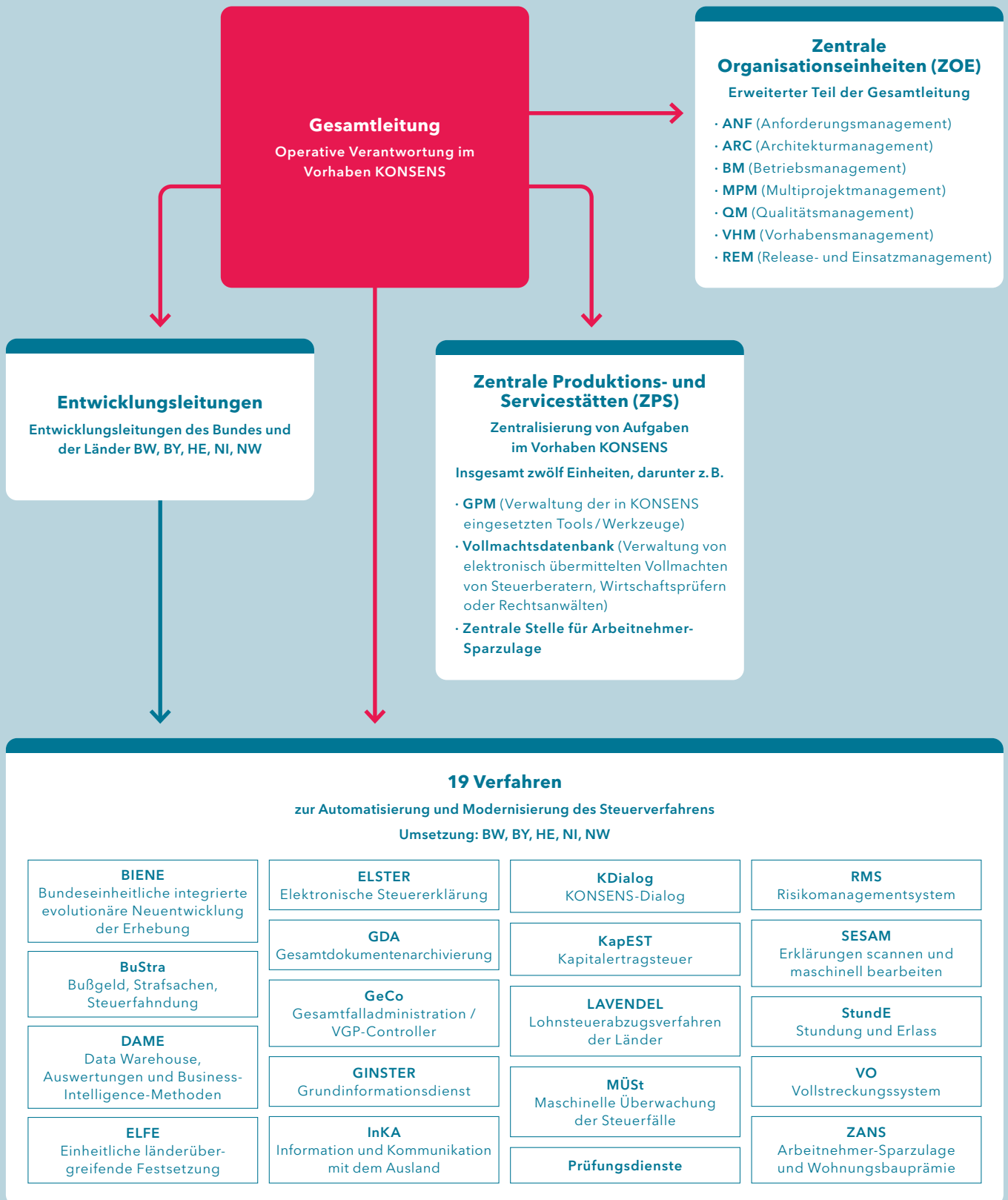


Abbildung 2: Organisation im Gesamtvorhaben KONSENS

2.1 Gremien des Auftraggebers

2.1.1 RL AutomSt - Referatsleitungen Automation (Steuer)

Das Auftraggeber-Gremium bildet das oberste Entscheidungsgremium des Automationsbereiches für das Gesamtvorhaben KONSENS. In ihm sind die RL AutomSt aller Länder und des Bundes vertreten.

Das Auftraggeber-Gremium entscheidet über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Zusammenarbeit.

Hierzu gehören insbesondere:

- die Vorlage des Vorhabensplans zur Genehmigung an die Finanzminister des Bundes und der Länder,
- die Vorlage des Gesamtbudgetplans (die jährlichen Finanzbedarfe und die Finanzplanung) und des Berichts über die Ergebnisse des Finanzcontrollings für das Vorjahr zur Genehmigung an die Finanzminister des Bundes und der Länder,
- die länderübergreifende verbindliche Release- und Einsatzplanung für die IT-Verfahren und die Software,
- die Übertragung von Produktions- und Serviceaufgaben auf zentrale Produktions- und Servicestellen.

Mitglieder der RL AutomSt sind die jeweiligen für den Bereich der Automation zuständigen Referatsleitungen der Finanzministerien der Länder und des Bundes.

2.1.2 RL O - Referatsleitungen Organisation (Steuerverwaltung)

Die RL O aller Länder sind das oberste Entscheidungsgremium der Fachseite in organisatorischen Belangen.

Zu den Aufgaben der RL O zählen:

- Entscheidung von Grundsatzfragen der Organisation,
- Beauftragung der Steuerungsgruppe Organisation (Stgr-O).

Mitglieder der RL O sind die jeweiligen für den Bereich der Organisation zuständigen Referatsleitungen der Finanzministerien der Länder unter der Moderation des Bundes.

2.1.3 AG Tp - Arbeitsgruppe Transparenz

Die AG Tp ist eine Arbeitsgruppe der RL AutomSt.

Zu den Aufgaben der AG Tp gehören:

- Formulierung konkreter Anforderungen an Art und Umfang der Informationsbereitstellung aus Sicht der nicht in der Stgr-IT vertretenen Länder,
- Weitergabe von Impulsen für KONSENS-Gremien und KONSENS-Organisationseinheiten.

Mitglieder sind die nicht in der Steuerungsgruppe IT vertretenen Länder (Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen).

2.2 Steuerungsgruppen

2.2.1 Stgr-IT - Steuerungsgruppe Informationstechnik

Auftragnehmer im Gesamtvorhaben KONSENS sind in ihrer Gesamtheit die Länder Baden-Württemberg (BW), Bayern (BY), Hessen (HE), Niedersachsen (NI), Nordrhein-Westfalen (NW) und der Bund. Deren Vertretungen bilden die Stgr-IT (General-auftragnehmer). Den Vorsitz hat die Vertretung des Bundes.

Die Stgr-IT verantwortet die Strategie und die Architektur im Gesamtvorhaben KONSENS. Dazu entscheidet sie insbesondere über:

- die grundsätzlichen Festlegungen der Architektur, der IT-Verfahren und der Software,
- die grundsätzlichen Festlegungen der Hardware, der IT-Infrastruktur und der IT-Standards, soweit sie für den einheitlichen Betrieb technisch oder wirtschaftlich notwendig sind,
- die Festlegung des Gesamtprojektauftrags über die Entwicklung und den Einsatz der IT-Verfahren und der Software zur Umsetzung des genehmigten Vorhabensplans einschließlich der Aufgabenbeschreibungen und Fertigstellungstermine sowie der Besetzung der Gesamtleitung,
- die Festlegung der Projektaufträge der Einzelprojekte zur Umsetzung des genehmigten Vorhabensplans einschließlich der Aufgabenbeschreibungen und Fertigstellungstermine,
- die Zuweisung von Anforderungen an ein Auftrag nehmendes Land (AnL)¹ oder an mehrere AnL,
- Einführung eines Qualitätsmanagementsystems,
- die Abnahme der von den AnL vorgelegten Lastenhefte,
- die Regelungen für die Freigabe sowie die Pflege und Wartung der Software,
- die Beschaffung und den Einsatz von Standardsoftware.

Grundsätzliche Entscheidungen, die sowohl Automations- als auch organisatorische Belange betreffen, trifft die Stgr-IT im Einvernehmen mit der Stgr-O.

2.2.2 Stgr-O - Steuerungsgruppe Organisation

Die Stgr-O ist zuständig für die Vorgaben zur Aufbau und Ablauforganisation. Mitglieder der Stgr-O sind die RL-O (Steuerverwaltung) der in der Stgr-IT vertretenen Länder (BW, BY, HE, NI, NW) und des Landes Hamburg (HH) sowie des Bundes.

Zu den Aufgaben der Stgr-O gehören:

- Klärung aller im Hinblick auf das Gesamtvorhaben KONSENS an die RL O herangetragenen organisatorischen Grundsatzfragen (Entscheidungen der Stgr-O in organisatorischen Grundsatzfragen sind für die Verfahrensentwicklung in KONSENS bindend),
- vorbereitende Analysen erstellen und Koordinierung der von den RL O beauftragten Aufgaben im Hinblick auf künftige Verfahrensaufträge im Gesamtvorhaben KONSENS,
- regelmäßige Unterrichtung der RL O aller Länder über getroffene Entscheidungen,
- Entscheidungsinstanz bei Eskalationsfällen der Verfahrensmanagerinnen und -manager in organisatorischen Belangen; grundsätzliche Entscheidungen, die sowohl Automations- als auch organisatorische Belange betreffen, trifft die Stgr-IT im Einvernehmen mit der Stgr-O.

¹ Die Definition eines Auftragnehmenden Landes (AnL) ergibt sich aus § 11 KONSENS-G. Danach ist ein AnL das für Entwicklung, Pflege oder Wartung bestimmter Software von der Stgr-IT aus ihrer Mitte selbst bestimmte Land. Kommt in der Stgr-IT ein Beschluss über die Bestimmung eines AnL nicht zustande, hat der Bund das Zuweisungsrecht.

2.2.3 GS-IT - Geschäftsstelle IT (Zuordnung Stgr-IT)

Die Geschäftsstelle IT (GS-IT) ist beim Bundeszentralamt für Steuern angesiedelt. Die GS-IT unterstützt das Gesamtvorhaben KONSENS insbesondere durch:

- Weitergabe von Informationen,
- Organisation, Dokumentation und Nachbereitung der Sitzungen der Stgr-IT, der Stgr-O und der Ag-O-KONSENS,
- Organisation, Dokumentation und Nachbereitung von den das Gesamtvorhaben KONSENS betreffenden Punkten der Sitzungen der RL AutomSt auf Anforderung,
- Fachaufsicht über das Kommunikationstechnische Zentrum.

2.3 Operative Organisationseinheiten

2.3.1 GL - Gesamtleitung

Die Gesamtleitung ist ein aus drei Personen bestehendes Gremium. Die GL setzt sich aus der Leitung (BMF) und aus zwei Stellvertretungen (BY und NW) zusammen. Über die Besetzung der Gesamtleitung entscheidet die Stgr-IT auf Vorschlag der/des Vorsitzenden.

Die GL ist der Stgr-IT gegenüber für den Erfolg des Gesamtvorhabens auf der Grundlage des Gesamtprojektauftrags verantwortlich. Sie wird durch die ihr zuarbeitenden Zentralen Organisationseinheiten und ein Projektbüro unterstützt.

Die Aufgaben der GL sind insbesondere die Steuerung:

- der Entwicklung der IT-Verfahren und der Software entsprechend der an sie gestellten Anforderungen,
- der Freigabe der IT-Verfahren und der Software,
- der planmäßigen Bereitstellung der Releases der Software einschließlich Nachverfolgung ihres Einsatzes,
- der Bedienung der Schnittstellen zu den anderen Aufgaben im Gesamtvorhaben KONSENS mit dem Ziel aufeinander abgestimmter Entwicklungs-, Pflege-, Wartungs- und Betriebsanforderungen und -zeitpläne,
- einer wirtschaftlichen Mittel- und Ressourcenbewirtschaftung.

Darüber hinaus schlägt die GL

- einen Vorhabensplan für das nächste sowie die folgenden vier Jahre,
- eine Release- und Einsatzplanung für das nächste sowie die folgenden vier Jahre,
- einen Gesamtbudgetplan und die Planung des Umfangs der Inanspruchnahme externer Unterstützung auf der Basis der beschlossenen Sourcingstrategie

vor und legt diese Pläne der Stgr-IT zur Abstimmung vor.

2.3.2 EL - Entwicklungsleitungen

Die Entwicklungsleitungen sehen sich gemeinsam in der Verantwortung, die Entwicklung einer einheitlichen und modernen Software für die Finanzverwaltung zu unterstützen. Neben ihrer Rolle als Linienvorgesetzte der KONSENS-Mitarbeitenden werden die EL auch bei der Vorbereitung der Sitzungen der Stgr-IT von der GL einbezogen. Unabhängig von diesen Sitzungen werden die EL bei Fragen der Softwareentwicklung im AnL von der GL unmittelbar angeschrieben und um Beantwortung aus Sicht des Entwicklungsbereichs des AnL gebeten.

Für die GL sind die EL zusätzlich die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für übergreifende Themen in Softwareentwicklung und Pflege, soweit diese nicht auf Verfahrensebene zu lösen sind, sowie bei übergreifenden Fragen der Softwareentwicklung, der Pflege und ggf. des Betriebes insbesondere bei ZPS.

2.3.3 OE - Organisationseinheiten

Die unterstützenden OE sind direkt der Gesamtleitung unterstellt und handeln in deren Auftrag und deren Namen. Insoweit sind die OE Teil der erweiterten GL (ergänzende Ausführungen unter 2.4).

2.3.4 Pb-GL - Projektbüro Gesamtleitung (Zuordnung GL)

Das Pb-GL ist beim Bundeszentralamt für Steuern angesiedelt. Das Pb-GL unterstützt die GL bei der Durchführung von administrativen Aufgaben.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Weitergabe von Informationen,
- Organisation, Dokumentation und Nachbereitung
- der von der GL zu vertretenen Punkte der Sitzungen der Stgr-IT und der RL AutomSt,
- der Klausur und JF der Entwicklungsleitungen,
- der Konferenzen der Zentralen Organisationseinheiten KONSENS (ZOE-K),
- von Besprechungen der Gesamtleitung.

2.3.5 MaM KONSENS - Marketingmanagement KONSENS (Zuordnung GL)

Die Leitung der OE MaM KONSENS ist dem Land Nordrhein-Westfalen zugewiesen.

Kernaufgabe der OE MaM KONSENS ist die einheitliche, im Wesentlichen nach innen und in Teilen auch nach außen gerichtete Kommunikation im Gesamtvorhaben KONSENS und in die Steuerverwaltung des Bundes und der Länder. Die OE MaM KONSENS entwickelt Strategien und Kommunikationsstrukturen, um dieses Ziel sicherzustellen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Förderung des Bekanntheitsgrades,
- einheitliche Informationspolitik,
- einheitliches Erscheinungsbild,
- Imageverbesserung.

2.3.6 KTZ - Kommunikationstechnisches Zentrum

Das Kommunikationstechnische Zentrum (KTZ) ist eine Einrichtung der RL AutomSt. Es dient der übergreifenden Kommunikation innerhalb und außerhalb des Gesamtvorhabens KONSENS. Es ist beim Bund (ITZBund) angesiedelt.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Unterstützung der übergreifenden Kommunikation innerhalb und außerhalb des Gesamtvorhabens KONSENS,
- Bereitstellung von Dokumentenablage- und -austauschbereichen auf dem KTZ-Server,
- Ablage von Dokumenten (bspw. Protokolle, Konzepte, QMS-Dokumente) auf dem KTZ-Server,
- Bereitstellung der Infrastruktur für das KONSENS-Lexikon,
- weitere Dienste (z. B. E-Mail-Verteiler).

2.4 ZOE - Zentrale Organisationseinheiten

Die ZOE unterstützen als Stabsstellen die GL bei der Ausübung ihrer operativen Aufgaben. Die Aufgabenzuweisung und die Abgrenzung der ZOE untereinander werden von der GL mit den betroffenen ZOE vorgenommen. Die ZOE erfüllen ihre Aufgaben selbstständig nach den Zielvorgaben der GL. Die Konferenz der ZOE (ZOE-K) ist ein Austauschgremium zwischen den ZOE und der GL.

Seit dem 1. Januar 2019 sind im Gesamtvorhaben KONSENS die nachfolgenden ZOE aktiv:

2.4.1 ZOE ANF - ZOE Anforderungsmanagement

Die Leitung der ZOE ANF ist dem Land Niedersachsen (Anforderungsmanagement) und dem Bund (Begleitung der Gesetzgebungsprozesse) zugewiesen.

Die ZOE ANF hat die Aufgabe, die Abstimmung zwischen den Zentralen Organisationseinheiten und den im Gesamtvorhaben KONSENS definierten Gremien und Rollen, soweit sie mit der Definition, Erfassung, Analyse und Bewertung von Anforderungen befasst sind, zu koordinieren. Dabei berät und unterstützt sie die AnL und bindet die Stgr-O als Vertreter der Fach- und Organisationsseite mit ein.

Weiterhin ist sie zuständig für die Koordination und Durchführung der Prozesse, die von der Erstellung der Anforderungen über deren Nachverfolgung und Beauftragung bis zur Umsetzung in Projektform und anschließender Bereitstellung der daraus resultierenden IT-Leistung notwendig sind.

Die ZOE versorgt die GL mit entscheidungsrelevanten Informationen und unterstützt die Verfahren bei querschnittlichen-organisatorischen Aufgaben.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Begleitung des Gesetzgebungsprozesses, bei Rechtsänderungen und bei der Gesetzesfolgenabschätzung IT,
- Statusüberwachung einer Anforderung bis zur Bereitstellung,
- Koordination der Abstimmungen zu Anforderungen, Lastenheften und Pflichtenheften,
- Qualitätssicherung von Anforderungen, Lastenheften und Pflichtenheften in Bezug auf die Durchgängigkeit der Beschreibung,
- Abfrage und Vorbereitung der Entscheidung hinsichtlich der im Lastenheft zu berücksichtigenden unabweisbaren Länderbesonderheiten,
- Festlegung einer einheitlichen Methodik, Struktur und einer geeigneten Werkzeuglandschaft zur Erstellung von Dokumenten.

2.4.2 ZOE ARC - ZOE Architekturmanagement

Die Leitung der ZOE ARC ist dem Land Nordrhein-Westfalen zugewiesen.

Dem KONSENS-Architekturprozess kommt eine Schlüsselrolle bei der Modernisierung und Vereinheitlichung der Anwendungslandschaft zu. Es ist Aufgabe der ZOE ARC, diesen Prozess wirksam voranzubringen. Dazu entwickelt sie die Architektur im Sinne der strategischen Ziele für die Modernisierung und Vereinheitlichung von Verfahren und Betrieb weiter und unterstützt ihre Umsetzung in den Verfahren.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Ausarbeitung von Standards für die KONSENS-Entwicklung und den KONSENS-Betrieb,

- Erstellung der Zielarchitekturen,
- Erarbeitung einer Plattformstrategie,
- Modellierung der Gesamtarchitektur KONSENS nach methodischem Vorgehen (Enterprise Architecture Management),
- Aufzeigen von Innovationspotenzial und Untersuchung von technologischen Alternativen,
- Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben zur Geschäfts-, Sicherheits-, Fach-, technischen Infrastruktur- und Betriebsarchitektur,
- aktive Begleitung und Unterstützung der Verfahren und Projekte aus architektonischer Sicht.

2.4.3 ZOE BM - ZOE Betriebsmanagement

Die Leitung der ZOE BM ist dem Land Baden-Württemberg zugewiesen.

Die ZOE BM unterstützt den effizienten und stabilen Betrieb der KONSENS-Verfahren in den Rechenzentren. Die ZOE BM bringt IT-Einsatzvoraussetzungen, insbesondere die betrieblichen Anforderungen der Betriebe der Länder, in KONSENS ein. Sie wirkt an der Konzeptionierung und Fortschreibung notwendiger Standardisierungen mit und treibt die Betriebsautomation voran. Die ZOE BM stellt ein notwendiges Bindeglied zwischen den Betrieben der Länder und KONSENS dar und unterstützt die GL bei der Berücksichtigung der Interessen des produktiven Betriebs im Gesamtvorhaben KONSENS.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Wahrnehmung der Betriebsinteressen im Gesamtvorhaben KONSENS,
- Erstellung, Abstimmung und Pflege der Sammlung der nicht funktionalen Anforderungen aus Produktionssicht sowie die Paketierungsrichtlinien,
- Aufzeigen von risikomindernden Maßnahmen bei der Erstellung der KONSENS-Software zur Sicherung des Betriebs und Weiterentwicklung der Betriebsautomation zur Minderung von Ausfallzeiten, Erhöhung der Verfügbarkeit und Einbringung der Maßnahmen als Anforderungen,
- Konzeption und Pflege eines einheitlichen Musterbetriebskonzepts unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben,
- Konzeption geeigneter betrieblicher Monitoringsysteme zum Einsatz der KONSENS-Software in den übernehmenden Ländern (ünL),
- Organisation des Erfahrungsaustauschs auf Betriebsebene sowie länderübergreifender Austausch von Erfahrungen und Informationen zum Verfahrenseinsatz,
- Konzeption, Betrieb und Fortentwicklung der Paketierungsstelle (u. a. paketierte Bereitstellung der einheitlichen Infrastruktur-Technologie-Pakete),
- Konzeption, Betrieb und Fortentwicklung des Puppet-Support-Zentrums,
- Unterstützung der Gesamtleitung bei der Steuerung der Betriebe in den zentralen Produktionsstätten.

2.4.4 ZOE MPM - ZOE Multiprojektmanagement

Die Leitung der ZOE MPM ist dem Land Bayern zugewiesen.

Die ZOE MPM ist zuständig für die Themen Projektmanagement, Multiprojektmanagement und Risikomanagement KONSENS sowie zusammen mit der ZOE Vorhabensmanagement für Projektcontrolling. Sie leistet den Verfahren Unterstützung bei der Durchführung von Projekten sowie der Risikobetrachtung.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Aufbau, Einführung und Durchführung eines standardisierten Projektmanagements für die Umsetzung der Entwicklungsaufgaben in KONSENS,

- Aufbau und Betrieb eines zentralen Projektmanagementoffices,
- Qualitätssicherung der Einhaltung des standardisierten Projektmanagements,
- Anpassung und Ausbau des Risikomanagements KONSENS als Bestandteil der Projektmanagementprozesse,
- Aufbau und Durchführung eines Multiprojektmanagements für KONSENS,
- Unterstützung der Projektleitungen/Koordinatoren bei der Umsetzung verfahrensübergreifender Anforderungen,
- zentrale Verantwortung für das operative und strategische Controlling aus inhaltlicher Sicht,
- verfahrensübergreifende sowie projekthaltbezogene (auf den inhaltlichen Umfang der Projekte bezogene) Auswertung der Statusberichte der Verfahren/Projekte,
- verfahrensübergreifende und strategische Bewertung der von den Verfahren/Projekten vorgelegten Entscheidungsbedarfe aus Sicht der von den Projekten umzusetzenden Inhalte - in Zusammenarbeit mit der ZOE Vorhabensmanagement.

2.4.5 ZOE QM - ZOE Qualitätsmanagement

Die Leitung der ZOE QM ist dem Land Niedersachsen zugewiesen.

Die ZOE QM erstellt und pflegt die Qualitätsmanagementdokumentation und ist zuständig für die Einführung, Kontrolle und kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Arbeiten rund um das Qualitätsmanagementsystem (QMS):
- Erstellung und Pflege der QMS-Dokumentation,
- Bereitstellung von Vorlagen und Checklisten,
- Sicherstellung der Einheitlichkeit und der Durchgängigkeit der QMS-Dokumentation,
- Evaluation der im QMS beschriebenen Prozesse und Pflege der Regelwerke in Zusammenarbeit mit Verfahren und ZOE,
- Dokumentation der festgelegten Qualitätspolitik und der Qualitätsziele,
- Konsolidierung und Abstimmung der Begriffsdefinitionen im KONSENS-Lexikon.
- Qualitätssicherung der Prozesseinhaltung:
- Prüfung der Einhaltung der Vorgaben des QMS anhand der festgelegten Qualitätsmesspunkte in Zusammenarbeit mit den Prozesseigentümern,
- Berichte zu Fragen des QMS und zu den Ergebnissen der Qualitätssicherung der Prozesseinhaltung.

2.4.6 ZOE REM - Release- und Einsatzmanagement

Die Leitung der ZOE REM ist dem Land Hessen zugewiesen.

Die ZOE REM unterstützt den effizienten, stabilen und störungsfreien produktiven Einsatz und Betrieb der KONSENS-Verfahren, indem es länderübergreifende Support- und Delivery-Prozesse inkl. Werkzeugunterstützung konzipiert, betreibt und fortschreibt.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Die termingerechte und störungsfreie Bereitstellung von geprüfter und durch das TestCenter KONSENS (TCK) zertifizierter KONSENS-Software von der Entwicklung in den Betrieb der Länder,
- Planung und Überwachung des flächendeckenden Einsatzes der KONSENS-Software in den ünL durch die Verbindliche Einsatzplanung (VEP),

- Betrieb des Incident Managements KONSENS (IMK) zur länderübergreifenden Störungsbearbeitung,
- Betrieb des Problem Managements KONSENS (PMK) zur Kommunikation und Ursachenanalyse von Fehlern in der Infrastruktur,
- das Kapazitätsmanagement (KM) zur Suche nach Ursachen für Ressourcenzuwächse und Erarbeitung von Möglichkeiten zur Abmilderung oder gar Umkehr des Wachstumstrends,
- Erarbeitung und Überwachung von Service-Level-Vereinbarungen durch das Service Level Management (SLMK),
- Betrieb des Betriebsportals KONSENS (BpK), das sowohl betriebsrelevante Informationen zu den KONSENS-Verfahren als auch Informationen zu den genannten IT-Service-Managementprozessen für alle KONSENS-Beteiligten zentral bereitstellt,
- Betrieb eines Werkzeugs für das Software-Artefakte-Management (SAMS).

Daneben befinden sich weitere Prozesse in der Einführung:

- Verfügbarkeits- und Performancemanagement (VPMK),
- Kontinuitätsmanagement (KM),
- länderübergreifende Notfallkoordination,
- betriebliches Risikomanagement (BRMK).

2.4.7 ZOE VHM - ZOE Vorhabensmanagement

Die Leitung der ZOE VHM ist dem Land Bayern zugewiesen. Die ZOE VHM ist zuständig für IT-Controlling und das Finanzmanagement (FiM) mit der zentralen Kostenabrechnungsstelle (ZKS).

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Durchführung des IT-Controllings für das Gesamtvorhaben KONSENS aus operativer Sicht hinsichtlich Terminen, Ressourcen und Budget sowie der Einhaltung der strategischen Vorgaben,
- Entwicklung, Einführung und Auswertung von Controllingkennzahlen,
- Sammlung und Auswertung der monatlichen Statusberichte, in denen jeweils alle Projekte eines IT-Verfahrens zusammengefasst sind,
- Bewertung und Qualitätssicherung der vorgelegten Entscheidungsbedarfe sowie deren Nachverfolgung,
- Unterstützung der Steuerungsgremien (GL, Stgr-IT), der Projekte und der Verfahren,
- Durchführung des Finanzcontrollings auf Basis der Finanzdaten,
- Erstellung von Reportingberichten,
- IT-Planung: Vorbereitung und Begleitung der Durchführung des IT-Planungs- und Priorisierungsprozesses, inkl. Erstellung der Budgetplanung und des Vorhabensplans (VHP),
- Definition, Erstellung, Umsetzung und Abnahme der Änderungen im Controlling-tool (KONVIC), Unterstützung und Beratung bei Fragen zur Abrechenbarkeit von Leistungen,
- Beratung und Durchführung von Prüfungen zur Kostenabwicklung,
- Ermittlung der haushaltsmäßigen Belastung von Bund oder Ländern,
- Entwicklung, Pflege und Bekanntgabe der Mustervorlagen für die Finanzmeldung, Abrechnungstabelle und Budgetüberwachungsliste,
- Feststellung, Modifikation und Veröffentlichung des jeweils anzuwendenden Königsteiner Schlüssels sowie des Personalkostenverrechnungssatzes für internes Personal.

2.5 KONSENS-Arbeitsgruppen

Bei Bedarf können die Stgr-IT, die Stgr-O und die GL für die Bearbeitung von querschnittlichen oder übergreifenden Themen KONSENS-Arbeitsgruppen einrichten. In der Regel sind in einer KONSENS-Arbeitsgruppe nur die in der Stgr-IT vertretenen Länder und der Bund vertreten. Grundsätzlich kommt eine Arbeitsgruppe dann nicht in Betracht, wenn die Aufgabe bereits einem AnL bzw. einer ZOE zugewiesen ist oder zugewiesen werden soll. Jede Arbeitsgruppe benötigt eine Leitung und eine Vertretung.

Eine KONSENS-Arbeitsgruppe erhält eine genau definierte Aufgabenbeschreibung, aus der sich auch die jeweilige Stellung innerhalb der KONSENS-Organisation ergibt. Die Aufgabenbeschreibung muss auch eine Festlegung des Umfangs der Entscheidungskompetenz enthalten, es sei denn, eine solche Festlegung wurde bereits an anderer Stelle getroffen. Fehlt eine solche Festlegung, darf die Arbeitsgruppe lediglich Entscheidungsvorschläge vorbereiten.

2.5.1 Ag-ELSTER-Marketing - Arbeitsgruppe ELSTER-Marketing

Die Ag-ELSTER-Marketing ist eine Arbeitsgruppe der Stgr-O.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Steigerung der Fallzahlen von ELSTER durch Erhöhung der Bekanntheit von ELSTER in der Bevölkerung, d.h. beim Endkunden Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Steuerberaterschaft,
- Entwicklung, Konzeptionierung und Unterstützung von internen sowie externen Marketingmaßnahmen zur Bewerbung des Verfahrens ELSTER in den einzelnen Ländern,
- Steuerung der ZPS ELSTER-Marketing.

Vertreten in der Ag-ELSTER-Marketing sind die Stgr-IT-Länder und das Verfahren ELSTER.

Die Ag-ELSTER-Marketing erstellt Beschlussvorschläge für die Stgr-O.

2.5.2 Ag-FiM-KONSENS - Arbeitsgruppe Finanzmanagement KONSENS

Die Ag-FiM-KONSENS berät die ZOE VHM zu Fragen zur Planung und Abwicklung des Budgets für das Gesamtvorhaben KONSENS sowie zur Durchführung der Finanzkontrolle.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Beratung der ZOE VHM,
- Konzeption der Budgetstruktur,
- Konzeption des Prozesses der Liquiditätskontrolle/Kostenabrechnung.

Mitglieder der Ag-FiM-KONSENS sind die in der Stgr-IT vertretenen Länder und der Bund.

Die Ag-FiM-KONSENS erstellt Entscheidungsvorschläge für die ZOE VHM und die GL.

2.5.3 Ag-O-KONSENS - Arbeitsgruppe Organisation KONSENS

Die Ag-O-KONSENS ist eine Arbeitsgruppe der Stgr-O.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- fachliche Vorbereitung der Erörterungen im Kreis der Stgr-O,
- Ansprechpartner für organisatorische Grundsatzfragen,
- Mitwirkung bei der Vorbereitung von Service-Level-Vereinbarungen.

Vertreten in der Ag-O-KONSENS sind die Stgr-IT-Länder (BW, BY, HE, NI, NW) und das Land HH sowie der Bund.

Die Ag-O-KONSENS erstellt Entscheidungsvorschläge für die Stgr-O.



3

DIE KONSENS-VERFAHREN

Im Gesamtvorhaben KONSENS sind aktuell 19 Verfahren für die Modernisierung, Vereinheitlichung, Weiterentwicklung sowie die Wartung und Pflege der Software in der Steuerverwaltung zuständig. Die Ausrichtung der Verfahren ist geprägt von den bestehenden fachlichen Vorgaben, den vorhandenen Geschäftsprozessen, identifizierten Services und der Facharchitektur. Beispielsweise legen die drei sogenannten Kernverfahren GINSTER, ELFE und BIENE den Grundstein für die Erstellung eines Steuerbescheides.

1

Form-Nr. 00006 F / 000002
 Finanzamt Test PA EDV-Stelle
 IdNr. Ehemann 67 891 234 568
 IdNr. Ehefrau 67 891 234 568
 Steuernummer 198/113/10193
 (Bitte bei Rückfragen angeben)

80000 Test Rt. 21.04.2019 Est 2018
 Test 02.05.2019
 Zi.Nr.: 008
 Tel.: 0821 31551 (920)

Herrn und Frau
 BEISPIEL 1 und
 BEISPIEL 1A DATEV
 Paargartnstr. 6-14
 90429 Nürnberg

**Bescheid für 2018
 über
 Einkommensteuer
 und
 Solidaritätszuschlag**

2

Festsetzung
 Art der Steuerfestsetzung
 Der Bescheid ist nach § 465 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

	Einkommen- steuer €	Solidaritäts- zuschlag €
Festgesetzt werden.....	2.018,00	14,80
ab Steuerabzug vom Lohn.....	1.768,00	97,24
verbleibende Steuer.....	250,00	-82,44

3

Besteuerungsgrundlagen
 Berechnung des zu versteuernden Einkommens

	Ehemann €	Ehefrau €	insgesamt €
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
Bruttobehaltslöhne	4.607	20.256	
ab Freibeträge für Versorgungsbezüge . . .	2.265		
Werbungskosten zu Versorgungsbezügen . .	102		
ab Arbeitnehmer-Pauschbetrag		1.000	
Einkünfte	2.240	19.256	
Sonstige Einkünfte			
Leibrenten/n			
Jahresbetrag der Rente	18.434		
ab steuerfreier Teil der Rente	9.217		
steuerpflichtiger Teil der Rente	9.217	9.217	
Leibrenten aus privaten Rentenversicherungen			
Rentenbetrag	5.623		
Ertragsanteil 35 % von	1.968		
Summe der zu versteuernden			
Renten und Leistungen	11.185		
ab Werbungskosten-Pauschbetrag	102		
Einkünfte	11.083		
Gesamtbetrag der Einkünfte	13.323	19.256	32.579

Form-Nr. 00007 F / 000003 - Fortsetzung nächste Seite - Rt. 21.04.2019 Est 2018

Negative Beträge mit
 Minuszeichen. Offnungszeiten:
 Mo., Mi., Do., Fr. 8.00-12.00
 Mittwochs geschlossen
 Telefon: 24109
 Telefax: 0821 31551

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:
 Konto-Nr.: 72001500
 Kreditinstitut: Test
 BIC: 720 000 00
 IBAN: 720 500 00

GINSTER

- Stellt anderen Verfahren Daten bereit:
- Name, Adresse, Bankverbindung, Angaben zum Gewerbe, Steuernummer

BIENE

- enthält Erhebungsdaten (z. B. zu zahlende und gezahlte Steuer)
- stellt die Steuer zum Soll
- zeichnet den Erstattungs- oder Nachzahlungsbetrag auf
- Erstellung von Schreiben, z. B. Mahnungen oder Umbuchungsmittelungen

ELFE

- enthält Festsetzungsdaten (hier: Est)
- ermittelt die festzusetzende Steuer
- gibt diese mit Steuerbescheid bekannt
- leitet die festgesetzte Steuer an BIENE weiter

Abbildung 3: Das steckt drin im Steuerbescheid

3.1 GINSTER - Grundinformationsdienste

AnL und Verfahrensmanagement: HE

Über GINSTER (Grundinformationsdienst Steuer) werden alle relevanten Stammdaten der Steuerpflichtigen (z.B. Name, Anschrift, Bankverbindungen, Kennbuchstaben) bereitgestellt.

Zum Verfahren gehören u. a. folgende grundlegende Funktionalitäten:

- GINSTER-Master als führende Informationshaltung für Grundinformationsdaten,
- LUNA (länderumfassende Namensabfrage) als Abfragesystem für Stammdaten (Abfragen sind sowohl auf den landeseigenen Datenbestand als auch auf die Datenbestände anderer Länder möglich),
- Vollmachtsdatenbank (Datenaustausch von elektronischen Vollmachtsdaten),
- Bereitstellung übergeordneter Datenbestände (z.B. Finanzamtsdaten, Bankleitzahlen, Postleitzahlen/Ort, Gewerkekennzahlen) durch GINSTER Verzeichnisdienste für alle KONSENS-Verfahren,
- Steuerung der Verwaltung der Identifikationsnummer (IdNr.) und der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer auf Seiten der Länderfinanzbehörden (Datenaustausch mit dem Bund, IdNr.-Recherche und USEG),
- Bereitstellung funktionaler, einheitlicher Schnittstellen für die Nutzung von Stammdaten in anderen Verfahren.

3.2 BIENE - Erhebung

AnL: BY und NI; Verfahrensmanagement: BY

Mit dem Verfahren BIENE (Bundeseinheitliche integrierte evolutionäre Neuentwicklung der Erhebung) wird ein technisch modernisiertes Programm zur Erhebung von Steuern zur Verfügung gestellt.

Damit werden sämtliche Prozesse des Zahlungsverkehrs sowie der Buchführung effizient und transparent abgewickelt, dazu zählen z. B.:

- Berücksichtigung von Fälligkeiten,
- Dokumentation von Ein- und Auszahlungen,
- verwalten von Mahnungen oder Erstattungen,
- Berücksichtigung von Verjährungen und Zahlungserinnerungen,
- kassenmäßige Buchführung (tägliche Finanzkassenabschlüsse, Monats- und Jahresabschlüsse, Auswertungen für die Haushaltsführung der Länder und des Bundes),
- Aufgaben der ZPS KapEst-Aufteilung.

3.3 ELFE - Festsetzung

AnL: BW, BY und NW; Verfahrensmanagement: BY

Mit dem Verfahren ELFE (einheitliche länderübergreifende Festsetzung) wird die Automationsunterstützung der Festsetzung von Steuern und der Feststellung von Besteuerungsgrundlagen realisiert.

Zum Verfahren gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Erklärungseingangsspeicher für die Ablage elektronischer Steuererklärungen,
- Dialogverfahren für die Bearbeitung der Steuererklärungen und Durchführung der Steuerberechnung,
- Fachprogramme für die Berechnung und Festsetzung der Steuern (z. B. Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft-, Erbschaftsteuer),
- Datenhaltung,
- Anstoß des Outputmanagements.

3.4 ELSTER - Elektronische Steuererklärung

AnL und Verfahrensmanagement: BY

Mit ELSTER (Elektronische Steuererklärung) realisiert die Steuerverwaltung umfassende E-Government-Leistungen.

Ziel ist die Bereitstellung eines effizienten, medienbruchfreien und sicheren elektronischen Übertragungsweges für den Datenaustausch im Besteuerungsverfahren zwischen den Finanzverwaltungen der Länder und Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Steuerberaterschaft, Arbeitgebern, Kommunen und Verbänden, was damit die Grundlage für weitere KONSENS-Verfahren bietet.

Mit „Mein ELSTER“ präsentiert sich ELSTER für alle Nutzerinnen und Nutzer als plattformunabhängiges Portal, mit dem die papierlose Abgabe der Steuerdaten kostenlos über eine interaktive Webanwendung schnell und komfortabel möglich ist. Zudem wird die digitale Bekanntgabe des Steuerbescheides ebenfalls über ELSTER unterstützt.

Zur leichteren Erstellung der Einkommensteuererklärung werden den Bürgerinnen und Bürgern mit der vorausgefüllten Steuererklärung Daten und Bescheinigungen bereitgestellt, die der Steuerverwaltung bereits vorliegen (z.B.: Lohnsteuerbescheinigungen, Lohnersatzleistungen, Vorsorgeaufwendungen etc.).

3.5 LAVENDEL - Lohnsteuerabzugsverfahren der Länder

AnL und Verfahrensmanagement: NW

Das Verfahren LAVENDEL (Lohnsteuerabzugsverfahren der Länder) existiert seit dem 1. Januar 2020. Kern des Verfahrens ist die Abbildung und Verwaltung der individuell gebildeten Lohnsteuerabzugsmerkmale (auf Antrag der Steuerbürgerinnen und -bürger).

3.6 KDialog - KONSENS-Dialog

AnL und Verfahrensmanagement: BY

KDialog (KONSENS-Dialog) stellt sicher, dass die verwaltungsinternen Abläufe automatisiert, effizient und über eine einheitliche Oberfläche abgewickelt werden können.

Beschäftigte in den Finanzämtern greifen über KDialog über dieselbe integrative Schnittstelle auf die KONSENS-Leistungen zu. Mit querschnittlichen Anwendungen wie eAkte, ePosteingang, Wiedervorlage und Auftragsübersicht sowie den Benutzerdialogen der KONSENS-Automationsverfahren ist UNIFA das wichtigste Produkt, das durch das Verfahren KDialog bereitgestellt wird.

3.7 RMS - Risikomanagementsystem

AnL: BY und NW; Verfahrensmanagement: NW

Die RMS (Risikomanagementsysteme) haben das Ziel, das Risiko einer unzutreffenden Besteuerung in einem Steuerfall auf Basis der verfügbaren Daten automatisiert zu bewerten.

Die Risikobewertung optimiert den Personaleinsatz und hilft gezielt, Betrugsfälle zu vermeiden oder aufzudecken. Als risikoarm eingestufte Fälle können vollautomatisch verarbeitet werden.

Unter anderen Anwendungen ist hier beispielhaft das Risikomanagementsystem für Fragebögen zur steuerlichen Erfassung (RMS-FB) zu nennen, das durch maschinelle Unterstützung bei der Risikobewertung von Neugründungsfällen dazu beiträgt, diese schnell und effizient zu bearbeiten.

Mit dem Kontrollmitteilungsverfahren (KMV) leistet das Verfahren RMS durch die Ablösung von papiergebundenen Mitteilungen einen wesentlichen Beitrag zur Digitalisierung.

3.8 SESAM - Scannen, digitalisieren und Vorverarbeitung von Eingangsdaten

AnL und Verfahrensmanagement: BW

SESAM (Steuererklärungen scannen, archivieren und maschinell bearbeiten) ist ein Verfahren, das in Papierform eingehende Vorgänge elektronisch aufbereitet und für die Bearbeitung zur Verfügung stellt.

Sowohl die beim Scannen gewonnenen als auch die über ELSTER übermittelten Daten werden maschinell überprüft, bevor sie der weiteren Verarbeitung übergeben werden.

SESAM unterstützt dadurch die Arbeit der Finanzämter hinsichtlich der Qualität (Intensivierung der Sachverhaltsermittlung) und Quantität (d. h. Menge der bearbeiteten Steuerfälle).

3.9 DAME - Auswertungs- und Informationssystem

AnL: BW, BY und NW; Verfahrensmanagement: NW

Ziele des Verfahrens DAME (Data Warehouse-Anwendungen und Business-Intelligence-Methoden) sind der Aufbau eines umfassenden Auswertungs- und Informationssystems, die Nutzung von modernen Analysemethoden (z. B. Data Mining) für das Qualitäts- und Risikomanagement sowie die Statistiken für Führungskräfte und übergeordnete Behörden.

3.10 GDA - Gesamtdokumenten- und Datenablage

AnL und Verfahrensmanagement: BW

Das Verfahren GDA (Gesamtdokumenten- und Datenablage) stellt eine einheitliche Schnittstelle und Ablageplattform für Dokumente und Daten in KONSENS zur Verfügung. Sie schafft die Basis für eine elektronische Akte in KONSENS. Darüber hinaus wird ein weiterer KONSENS-Dienst für die revisionssichere Ablage und Recherche von Dokumenten und Daten bereitgestellt.

3.11 Prüfungsdienste - Betriebs- und Sonderprüfungen

AnL und Verfahrensmanagement: NW

Das Verfahren Prüfungsdienste entwickelt Produkte für die Arbeitsbereiche Betriebsprüfung, Umsatzsteuersonderprüfung, Lohnsteueraußenprüfung und Liquiditätsprüfung.

Hier werden sowohl die Tätigkeiten der Außen- und Innendienste unterstützt als auch die notwendigen Informationsprogramme (u.a. Konzernverzeichnisse, Betriebsvermögensvergleich) bereitgestellt.

3.12 BuStra / Steufa - Bußgeld und Strafsachen / Steuerfahndungsdienst

AnL und Verfahrensmanagement: NI

Das Verfahren BuStra/Steufa (Bußgeld und Strafsachen/Steuerfahndungsdienst) unterstützt die Bußgeld- und Strafsachenstellen sowie die Steuerfahndungsstellen bei der Verwaltung und Überwachung der Fälle.

3.13 GeCo - Gesamtfalladministration / VGP-Controller

AnL und Verfahrensmanagement: NW

Das Verfahren GeCo (Gesamtfalladministration/Verfahrensübergreifende Geschäftsprozesse-Controller) ermöglicht ein funktionierendes Zusammenspiel sowohl der KONSENS-Verfahren untereinander als auch übergangsweise mit den bestehenden Verfahren.

Zusätzlich werden durch das Verfahren GeCo die Komponenten für die KONSENS-Zielarchitektur zur Verfügung gestellt sowie einzelne verfahrensübergreifende Dienste entwickelt, wie z.B. ein Dienst für die Vergabe des KONSENS-Ordnungskriteriums, der Steuernummer.

Dazu gehören Neuaufnahmen, Abgaben und Übernahmen, Löschungen, Grunddatenänderungen von Steuerfällen und die Gesamtfallzusammenführung.

3.14 MÜSt - Maschinelle Überwachung der Steuerfälle

AnL und Verfahrensmanagement: BY

Das Verfahren MÜSt (Maschinelle Überwachung der Steuerfälle) überwacht den Eingang der Steuererklärungen sowie die Durchführung der Veranlagungen.

3.15 StundE - Stundung, Erlass und Aussetzung der Vollziehung

AnL und Verfahrensmanagement: NI

Im Verfahren StundE werden Softwarelösungen entwickelt und gepflegt, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Finanzamt umfangreich bei der Bearbeitung von Anträgen auf Stundung, Erlass und Aussetzung der Vollziehung, der Berechnung und Festsetzung von Stundungs- und Aussetzungszinsen sowie der dazugehörigen Einspruchs- und Änderungsbearbeitung unterstützen.

3.16 KapESt - Kapitalertragsteuer

AnL und Verfahrensmanagement: NW

Im Verfahren KapESt (Kapitalertragsteuer) wird sichergestellt, dass parallel zu den Landesverfahren der Festsetzung und Erhebung die bestehende Verpflichtung zur elektronischen Abgabe von Kapitalertragsteuer-Anmeldungen erfüllt werden kann.

Neben der einbehaltenen Kapitalertragsteuer werden auch Kirchensteuerbeträge angemeldet, die an die erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaften weitergeleitet werden.

Die elektronischen Anmeldungsdaten dienen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs als Grundlage für eine differenziertere Zerlegung des Kapitalertragsteuer-Aufkommens.

3.17 VO - Vollstreckungssystem

AnL und Verfahrensmanagement: NW

Das Verfahren VO (Vollstreckungssystem) unterstützt die Vollstreckungs-/Erhebungsstellen der Finanzämter bei der Ankündigung von Vollstreckungsmaßnahmen, Pfändungen und Insolvenzverfahren.

Aus dem Erhebungssystem werden regelmäßig Zahlungsmittelungen oder Steuer rückstände an das Vollstreckungssystem (VoSystem) geliefert und sofort verarbeitet. Abhängig vom aktuellen Arbeitsstand schlägt das VoSystem mögliche nächste Maßnahmen mit den passenden Vordrucken vor. Relevante Daten werden anschließend vom VoSystem an das Erhebungsverfahren zurückgeliefert.

3.18 ZANS - Arbeitnehmer-Sparzulage und Wohnungsbauprämie

AnL und Verfahrensmanagement: BW

ZANS (Zentralstelle für Arbeitnehmer-Sparzulage und Wohnungsbauprämie) ist ein Verfahren zur automatisierten Verarbeitung der Arbeitnehmer-Sparzulage- und Wohnungsbauprämiendaten. Im Bereich der Arbeitnehmer-Sparzulage wird die zeitgerechte Auszahlung der Ansprüche überwacht und angestoßen.

3.19 InKA - Informations- und Kommunikationsaustausch mit dem Ausland

AnL und Verfahrensmanagement: NI

Das Verfahren InKA (Informations- und Kommunikationsaustausch mit dem Ausland) übernimmt die zentrale länderseitige Koordinierung im Zusammenhang mit dem internationalen Informationsaustausch. Dafür arbeitet das Verfahren InKA eng mit dem BZSt und sämtlichen KONSENS-Verfahren zusammen, über die die Datenverarbeitung realisiert wird. Ein Schwerpunkt der Koordinationsaufgabe liegt in der Datenanalyse.



4

ZENTRALE PRODUKTIONS- UND SERVICESTELLEN

Auf Beschluss der RL AutomSt wird einheitliche Software von zentralen Produktions- und Servicestellen (ZPS) für alle Vertragspartner eingesetzt und administriert. In diesen Fällen betreibt nur ein Land für alle Vertragspartner die IT-Leistung.

Derzeit (Stand 1. August 2021) sind folgende ZPS eingerichtet:

ZPS Betrieb ELSTER-Kommunikation mit AnL BY:

Die Aufgabe der ZPS ELSTER-Kommunikation ist der Betrieb der ELSTER-Kommunikationskomponenten. Über die ZPS ELSTER-Kommunikation erfolgt die Annahme und Weiterleitung der elektronischen Steuererklärungen und -anmeldungen sowie sonstiger elektronischer Mitteilungen.

ZPS Betrieb Fachdienste mit AnL NW:

Die ZPS Betrieb Fachdienste betreibt KONSENS-Komponenten (Fachdienste), welche Daten zentral verarbeiten und die Ergebnisse den Ländern und externen Datenempfängern bereitstellen. Zudem können über die Komponenten Daten zwischen den Ländern ausgetauscht werden. Betrieben werden zurzeit Komponenten der Verfahren RMS-KMV, LAVENDEL und DAME.

ZPS KONSENS-Chatbot StV mit AnL BW:

Die Entwicklung und der Einsatz einer Chatfunktion mit Chatbot soll dazu beitragen, allgemeine Anfragen entgegenzunehmen und schnelle fundierte Auskünfte zu allgemeinen organisatorischen und steuerfachlichen Anliegen durch die Steuerverwaltung zu liefern. Somit können die Nutzung der anderen aufwendigeren Kommunikationswege für bestimmte Anfragen vermieden und die Finanzämter entlastet werden.

ZPS ELSTER-Hotline mit AnL BY:

Die ZPS ELSTER-Hotline betreibt die Hotline mit Zentrale in Bayern. Sie ist für allgemeine, technische und servicebezogene Fragen und Probleme zum Produktangebot von ELSTER zuständig.

ZPS ELSTER-Marketing mit AnL NI:

Die ZPS ELSTER-Marketing unterstützt die Marketingmaßnahmen der Länder für die elektronischen Dienste der Steuerverwaltung.

ZPS ELSTER-Support mit AnL NI:

Die Aufgabe der ZPS ELSTER Support ist die über die telefonische Ersthilfe hinausgehende Unterstützung des Verfahrens ELSTER.

ZPS Fernadministration Landeskopfstellen (LKS) mit AnL NW:

Die ZPS Fernadministration LKS administriert die Server und Verfahren der Landeskopfstellen aller Länder und des Bundes, welche in einer unmittelbaren Abhängigkeit zu den Services in der ZPS Betrieb Fachdienste stehen.

ZPS GPM (Geschäftsprozessmodellierung) mit AnL NI:

Die Aufgabe der ZPS GPM liegt in der Bereitstellung von verschiedenen Fachverfahren mit den dazugehörigen Services für KONSENS-Beschäftigte. Aktuell (Stand August 2021) handelt es sich dabei um die Fachverfahren

- Geschäftsprozessmodellierung mit ADONIS,
- Enterprise Architecture Management mit ADOIT,
- KONSENS-Kollaborationsplattform mit Confluence / JIRA,
- KONSENS-Chat mit Rocket Chat,
- KONSENS-E-Learning-Plattform mit Moodle.

Darüber hinaus werden auf Kundenwunsch weitere spezielle Fachleistungen zur Verfügung gestellt.

ZPS GINSTER-Verzeichnisdienst-Master (GVD-Master) mit AnL NW:

Die ZPS GVD-Master verwaltet zentral Verzeichnisdaten für die Steuerverwaltung und stellt sie den GINSTER-Systemen in den Ländern zur Verfügung. Zu den Verzeichnisdaten gehören u. a. Postleitzahlen, Bankleitzahlen, Finanzbehörden, Währungskurse der EZB, Gewerbekennzahlen.

ZPS ITSM (IT-Service-Management) mit AnL HE:

Die ZPS ITSM ist Teil der ZOE REM und für die Durchführung des produktiven Betriebs für alle Aufgaben der ZOE REM zuständig, dazu gehören unter anderem:

- das Betriebsportal KONSENS (BpK) als zentrales Informationsportal,
- das Incident Management KONSENS (IMK) inkl. der IMK-Plattform,
- das Problem Management KONSENS (PMK) mit seiner Datenbank,
- das Releasemanagement KONSENS (RMK) mit dem TCK und der Definitive Software Library (DSL),
- das Software-Artefakte-Management-System (SAMS),
- die Austauschplattform für Monitoring- und Performancedaten der Länder (AMPEL) und
- das betriebliche Risikomanagement KONSENS (BRMK).

ZPS KapESt-Aufteilung mit AnL NI:

Die Aufgabe der ZPS KapESt-Aufteilung ist die Aufteilung der Zahlungseingänge der Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer und die Aufteilung der Dividenden Kapitalertragsteuer.

ZPS KapESt-Zerlegung mit AnL NW:

Die Aufgabe der ZPS KapESt-Zerlegung ist die Zerlegung der Kapitalertragsteuer und die Übermittlung der Zerlegungsanteile an alle Länder.

ZPS VDB (Vollmachtsdatenbanken) mit AnL HE:

Die ZPS Vollmachtsdatenbanken fungiert für alle Länder als die zentrale Schnittstelle zu den externen Dienstleistern der Steuerberaterschaft bzgl. der Vollmachtsdaten und übernimmt die anschließende Verteilung der Vollmachtsdaten in die einzelnen Länder.

ZPS ZANS (Zentralstelle Arbeitnehmer-Sparzulage und Wohnungsbauprämie) mit AnL BW, Betreiber ist Berlin (BE)

Die Zentralstelle für Arbeitnehmer-Sparzulage und Wohnungsbauprämie (ZANS) übernimmt für alle Bundesländer und ca. 6.500 externe Institute Aufgaben bei der Übermittlung und Verarbeitung der betreffenden Daten. Dabei wird der Datenaustausch zwischen den Beteiligten koordiniert und gegenüber den Ländern und dem Bund die Auskunftsfähigkeit auf den Gesamtbestand und über das Gesamtaufkommen gewährleistet. Im Bereich der Arbeitnehmer-Sparzulage wird die zeitgerechte Auszahlung der Ansprüche überwacht und ggf. angestoßen.

Über die zur Verfügung zu stellenden Leistungen sind vertragliche Vereinbarungen (Service-Level-Vereinbarungen) geschlossen worden.



5

ORGANISATION DER SOFTWARE-ENTWICKLUNG UND INBETRIEBNAHME

Die Organisation der Software-Entwicklung und die anschließende Inbetriebnahme der Software ist seit dem 1. Januar 2019 durch die Vorgaben des KONSENS-G geprägt.

5.1 Gesamtprozessdurchlauf

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über den Durchlauf einer Anforderung bis zur Bereitstellung der fertigen Software in KONSENS:

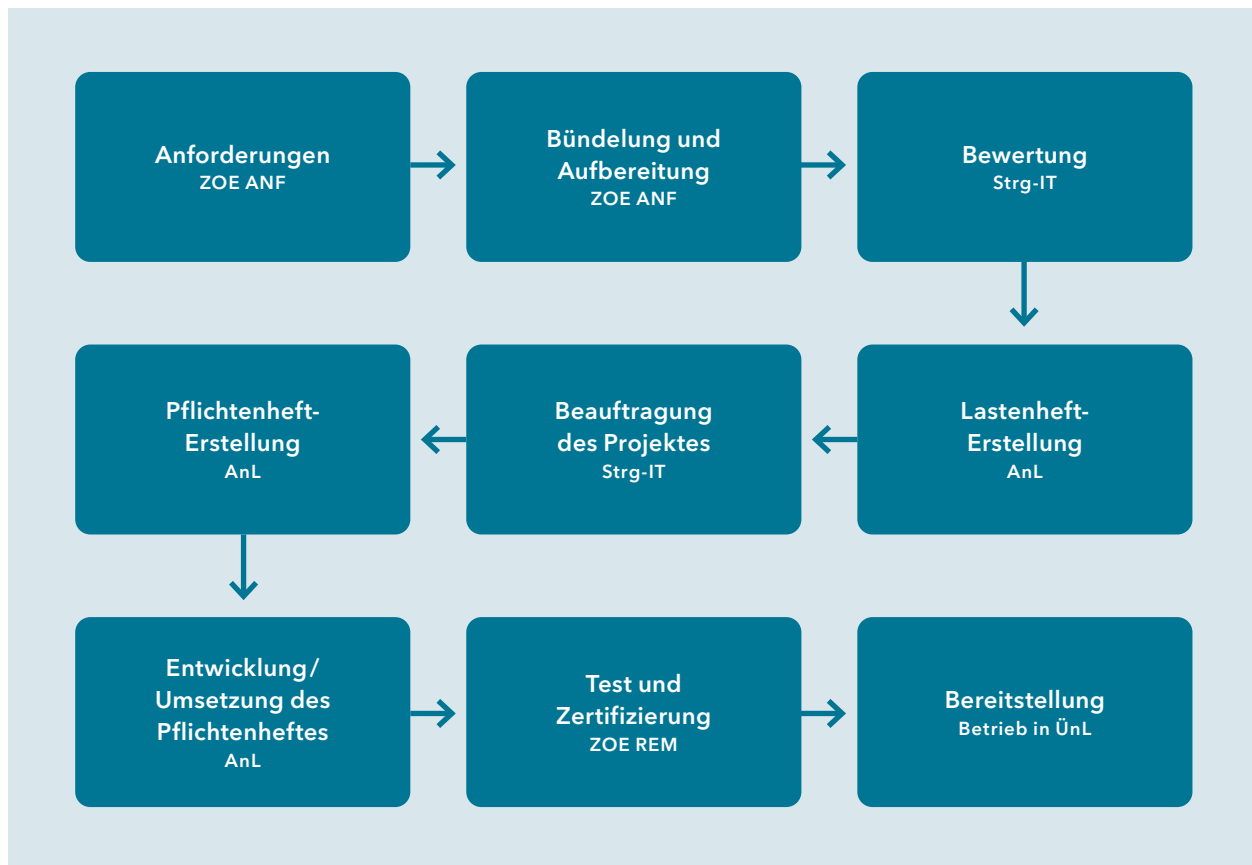


Abbildung 4: Organisation der Software-Entwicklung bis Bereitstellung

Die Software-Entwicklung beginnt mit der Entgegennahme von Anforderungen der Länder und des Bundes durch die ZOE ANF. Die vorliegenden Anforderungen werden von der ZOE ANF in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Länder aufbereitet und zu sinnvollen Anforderungsbündeln zusammengefasst.

Die Bündel werden auf Basis eines Kriterienkatalogs durch die Stgr-IT bewertet. Die durch die Bewertung erzielte Punktzahl entscheidet über das Ranking der Bündel, die sogenannte Prioritätenliste. Da das zur Verfügung stehende Budget nicht immer für die Beauftragung aller Bündel ausreicht, ist die Prioritätenliste eine Vorgabe für die Beauftragung.

Für Bündel, für die Budget verfügbar ist, kann das AnL mit der Erstellung einer fachlichen Beschreibung (Lastenheft) der Anforderung beginnen. Sobald das Lastenheft durch die Stgr-O und die Stgr-IT abgenommen wurde, wird das Projekt insgesamt durch die Stgr-IT beauftragt, hierzu wird ein Projektauftrag erstellt. Im Anschluss kann

mit dem ersten Schritt zur Entwicklung, der Erstellung des Pflichtenheftes, begonnen werden. Nach abgeschlossener Entwicklung und ersten Tests im AnL erfolgt eine Testung im TCK, das der ZOE REM zugeordnet ist. Die ZOE REM stellt dann die Releases den ünL zertifiziert zur Verfügung.

Der produktive Betrieb der einheitlichen Software liegt in der Verantwortung des ünL. Jedes Land ist verpflichtet, das bereitgestellte KONSENS-Produkt innerhalb eines Jahres in den Einsatz zu bringen. Hierzu werden mit der Finanzministerkonferenz (FMK) auch Kriterien vereinbart.

5.2 Inbetriebnahme der fertigen Software

Nach Fertigstellung der Software wird sie an das TCK übergeben. Hier wird das entwickelte Produkt auf Einsatzfähigkeit getestet und im Anschluss zertifiziert.

Das zertifizierte Produkt wird im Anschluss im Rahmen eines Piloten für den Echteininsatz getestet. Nach erfolgreicher Pilotierung erfolgt die Freigabe für alle Länder.

Die IT-Verfahren oder die Software sind grundsätzlich innerhalb eines Jahres nach der Bereitstellung des Releases zum Einsatz in den Ländern in den Betrieb zu nehmen.



IMPRESSUM

Herausgeber

Finanzverwaltungen der Länder und des Bundes,
vertreten durch die Steuerungsgruppe IT

Verantwortlich für den Inhalt

Marketingmanagement KONSENS

Ansprechpartner

Marketingmanagement KONSENS
Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
0211 4972-1709
mam@finmail.de

Stand: 28. Oktober 2021